Auer Tageblatt

[illegible]

Anzeiger für das Erzgebirge

[illegible]

[illegible] Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. [illegible]

Nr. 109 — Mittwoch, den 11. Mai 1932 — 27. Jahrgang

Beginn der Aussprache im Reichstag

Reichsfinanzminister Dietrich berichtet über die Reichsfinanzen

Berlin, 9. Mai. Reichstagspräsident Löbe eröffnet pünktlich um 3 Uhr die erste Reichstagssitzung nach der zehnwöchigen Pause.

Am Regierungstisch sitzen Reichskanzler Dr. Brüning, Reichsfinanzminister Dietrich, Reichsinnen- und -wehrminister Groener und die Minister Schätzel, Treviranus, Schiele, Schlange und Stegerwald.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Schuldentilgungsgesetzes in Verbindung mit der allgemeinen politischen Aussprache.

Reichsfinanzminister Dietrich,

der dazu das Wort nimmt, wird von den Kommunisten mit dem Ruf empfangen: „Der Konkursverwalter hat das Wort!" Der Minister führte aus: Der Gesetzentwurf befaßt sich mit zwei grundverschiedenen Dingen, auf der einen Seite mit den Kreditermächtigungen der Notverordnungen und mit einer Kreditermächtigung, die zur Ueberwindung des Jahres 1932/33 notwendig ist. (Betriebsmittelkredit.) Außerdem behandelt er die Frage der Tilgung der schwebenden Schuld. Zum anderen beschäftigt sich der Gesetzentwurf in seinem letzten Paragraphen mit der Ermächtigung an den Reichsfinanzminister, eine Prämienanleihe zur Förderung der Siedlung, der Meliorationen, der Beschäftigung Jugendlicher und für sonstige Arbeitsbeschaffung aufzulegen.

Die schwebende Schuld des Reiches

betrug am 31. März 1930 1938 Millionen, am 31. März 1932 1591 Millionen, also 347 Millionen weniger. Hierbei ist berücksichtigt, daß ein Teil der schwebenden Schuld in eine fundierte Schuld durch die Kreuger-Anleihe verwandelt wurde, im Betrage von 298 Millionen, andererseits ist nicht berücksichtigt, daß wir eine Anzahl von Schatzanweisungen im Verfolg der Kreditkrise zu Stützungszwecken hergegeben haben. Ueber den Aufwand zu Stützungszwecken werde ich später noch Mitteilung machen. Ich darf aus dieser Tatsache der Entwickelung der schwebenden Schuld zunächst feststellen, daß das Deutsche Reich in den letzten zwei Notjahren nicht tiefer in unfundierte Schulden geraten ist, sondern sich — wenn auch nur in einem bescheidenen Betrage — entlastet hat, ebenso wie ich feststellen darf, daß auch die fundierte Schuld des Reiches in den letzten Jahren um gleichfalls etwa 300 Millionen zurückgegangen ist. Jedoch sind trotzdem die Bestimmungen, die zur Tilgung der schwebenden Schuld getroffen waren, nicht voll erfüllt worden. Nach dem Haushalt 1930 sollten 465 Millionen schwebende Schuld getilgt werden und nach dem Haushalt 1931 420 Millionen. Man hatte die Absicht, bis Ende des Etatsjahres 1933 die schwebende Schuld bis auf den Betrag der umlaufenden Schatzwechsel, die ja immer im Verkehr waren, abzudecken. Das ist deswegen nicht möglich, weil zunächst die Defizite im Jahre 1930 und 1931 abgedeckt werden müssen.

Die fundierten Schulden des Reiches

betrugen auf den 31. Dezember 1931 10 208 Millionen RM. Sie sind gegenüber dem Stande vom 30. September 1930 um 300 Millionen kleiner geworden. In dieser Summe ist die Younganleihe mit 1473 Millionen schon enthalten. Bekanntlich hat das Reich davon keinen Pfennig bekommen, sondern zwei Drittel sind der Entente zugefallen, das andere Drittel der Reichspost und der Reichsbahn. Diese fundierte Schuld teilt sich auf in:

1. Kriegs- und Vorkriegsschulden (Anleiheablösungsschuld) 4681 Millionen RM,
2. Stabilisierungsschuld 607 Millionen,
3. Entschädigungsschuld 1291 Millionen,
4. Reparationsschuld (Dawes- und Younganleihe) 2205 Millionen,
5. Schulden für außerordentliche Ausgaben 1744 Mill. RM.

Das Reich hat also lediglich 1¾ Milliarden Schulden in der Nachkriegszeit für außerordentliche Ausgaben gemacht, alles andere entfällt auf den Krieg, Entschädigungen und Reparationen. Der Redner gibt dann einen Ueberblick über

die Verpflichtungen des Reiches aus Anlaß der Kreditkrisis und die Garantien des Reiches.

Das gesamte Engagement, das aus der Kreditkrise entstanden ist, beläuft sich neben der restlichen Garantie zugunsten der ehemaligen Danatbank auf 1115 Millionen. Davon kommt aber nur ein kleiner Teil als wirklicher Aufwand des Reiches in Frage. Zunächst einmal sind die Großbanken verpflichtet, von den hingegebenen Papieren 307 Millionen zurückzuzahlen. Sodann befinden sich unter den Bürgschaften mindestens 200—250 Millionen, die nie praktisch werden. Endlich stehen dem Aufwand gegenüber drei Viertel des Aktienkapitals der Dresdner Bank und über 30 Millionen Aktien von anderen Banken. Der effektive Verlust aus der Bankentransaktion besteht in 185 Millionen RM verlorenen Zuschüssen und 150 Millionen RM, die durch Zusammenlegung des Kapitals der Dresdner Bank verloren gegangen sind. Ueber den Stand der Garantien des Reiches wird in dem Bericht zum neuen Etat im einzelnen Auskunft gegeben. Ich kann aus diesem Bericht mitteilen, daß die vorletzte Uebersicht vom Oktober 1930 an effektiv aufgenommenen Garantien den Betrag von 684 Millionen ausweist. Davon sind 213 Millionen abgegangen bis zum 30. September 1931, bleibt eine übernommene Garantie von 471 Millionen. Neu hinzu kommen in der gleichen Zeit ohne Danatbankkredite 777 Millionen Garantien, so daß am 1. Oktober 1931 1248 Millionen [illegible] waren. Die Erhöhung ist zurückzuführen im Betrage von 300 Millionen auf die Russengeschäfte 120 Millionen auf die sonstigen Ausfuhrgarantien und 147 Millionen, die damals schon für Banken garantiert waren. Die Garantie für die Verpflichtungen der Danatbank kann durch die Zusammenlegung dieser Bank mit der Dresdner im wesentlichen als erloschen betrachtet werden. Ebenso sind die Garantien aus dem Osthilfegesetz in Höhe von 800 Millionen nicht ausgenutzt Sie werden in Verfolg der gegenwärtig schwebenden Verhandlungen auf ein Viertel herabgesetzt werden. Abschließend ein kurzes

Bild des Etats 1932.

Es ist natürlich ein törichtes Gerede, daß dieser Etat bis jetzt keine Zahlen enthält. Der Entwurf ist schon lange aufgestellt und nur eine einzige Frage ist nicht geklärt, nämlich die der Kosten der Arbeitslosen. Im vorigen Jahre betrug der Aufwand für die Arbeitslosen in allen drei Unterstützungsformen 3,3 Milliarden Davon entfielen auf das Reich 900 Millionen für die Krisenunterstützung und über 230 Millionen für Zuschüsse an die Gemeinden. Dieser Punkt ist heute noch offen, weil es ungeheuer schwer, vielleicht sogar unmöglich ist, für den nächsten Winter schon genaue Zahlen zu errechnen. Die Ziffer der Arbeitslosen wird nicht nur beeinflußt von der Entwicklung der Weltwirtschaftskrise, von dem Gang der außenpolitischen Verhandlungen, sondern auch von den Maßnahmen, die wir selbst zu treffen in der Lage sind. Zu diesen gehört der Versuch, einen Teil der Arbeitslosen zu beschäftigen oder anderweitig unterzubringen. Dieses Problem ist vordringlich, nicht nur wegen der Höhe der Arbeitslosenzahl, sondern auch deswegen, weil in den Ostgebieten eine Menge Land demnächst den Besitzer wird wechseln müssen, andernfalls in die Gefahr kommt, zu veröden. Welche Sorgen für die Ernährung unserer Bevölkerung sich daraus ergeben können, bedarf keiner Ueberlegung. Es geht jetzt darum, dieses Land rechtzeitig aufzuteilen und zu besiedeln oder aber einer geeigneten Uebernangswirtschaft zuzuführen. So bietet sich hier die Möglichkeit, das agrarische Fundament Deutschlands zu verstärken mit dem Gedanken der Unterbringung eines Teiles der Arbeitslosen. Im letzten Paragraphen des vorliegenden Gesetzes wird der Reichstag gebeten, zuzustimmen, daß wir

eine sogenannte Prämienanleihe

auflegen, um diese Gedanken in die Tat umsetzen zu können. Daneben soll auch sonst noch der freiwillige Arbeitsdienst ausgebaut und Arbeit beschafft werden. Aus laufenden Mitteln Geld dafür aufzubringen, ist leider völlig unmöglich. Ich hoffe, daß Sie gerade für diese Aktion besonderes Verständnis haben werden. Im übrigen balanziert der Etat in Einnahme und Ausgabe mit etwa 8,3 Milliarden RM. Er ist auf das sparsamste aufgestellt.

Die Ueberweisungen an die Länder

einschließlich der Polizeikosten betragen 2,3 Milliarden, so daß der eigentliche Reichsaufwand mit genau 6 Milliarden RM zu beziffern ist. In diesen 6 Milliarden RM sind enthalten 1000 Millionen für die Arbeitslosen, 1200 Millionen für die Kriegsopfer, 477 Millionen für die Sozialversicherung und 420 Millionen für die außerordentliche Schuldentilgung. Die Tilgung und Verzinsung der fundierten und schwebenden Schulden sowie die Reparationsanleihen erfordern rund 700 Millionen RM, bleiben also für den eigentlichen Betriebsaufwand des Reiches 2,2 Milliarden RM.

Beginn der Aussprache

Abg. Breitscheid (Soz.) erklärt, der Streit der Reichsschuldenverwaltung mit dem Reichsfinanzminister sollte im Ausschuß erörtert werden. Dem Ausschuß sollte auch die Sparprämienanleihe vorgelegt werden, ohne daß dadurch die Verabschiedung zu sehr verzögert wird. Die Vorarbeiten des Kabinetts für den Etat sind leider nicht so beschleunigt worden, daß der Etat uns schon jetzt vorgelegt werden kann. Wir erkennen die Notwendigkeit starker Sparsamkeit an, wünschen aber, daß die Leidtragenden nicht in erster Linie die Volksschichten sind, die jetzt schon am schwersten unter der Wirtschaftskrise leiden. Die Balanzierung des Etats ist an zwei Voraussetzungen geknüpft. Erstens darf der Etat durch keinerlei Reparationszahlungen belastet sein. Zweitens muß die Sanierung der Arbeitslosenunterstützung und der durch sie in die höchste Bedrängnis geratenen Gemeindefinanzen außerhalb des Reichshaushaltes gefunden werden. Daran knüpfen wir die Bedingung, daß kein weiterer Abbau der Unterstützungsdauer eintreten darf und daß von einer Aufhebung oder Suspendierung der Arbeitslosenversicherung keine Rede sein darf. Wir haben die stärksten Bedenken gegen die angeblich von der Regierung geplante Rabattabgabe und könnten unter keinen Umständen damit einverstanden sein, daß die Abgabe nur von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen werden soll. (Beifall.) Die deutsche Wirtschaftsnot kann erst behoben werden, wenn wir aus der Bürgerkriegsatmosphäre herauskommen, die durch die Privatarmee Hitlers erzeugt worden ist. (Rufe bei den Natsoz.: „Und das Reichsbanner?") Das Reichsbanner greift den Staat nicht an, sondern verteidigt ihn. (Beifall links.) Wir müssen endlich auch von den Richtern der Republik verlangen, daß sie den Staat gegen Angriffe von jener Seite schützen, als sie es bisher tun. (Lebhafte Zustimmung.) Wir leugnen gar nicht, daß die Nationalsozialisten nach den letzten Wahlen die stärkste Partei in Deutschland sind. Daraus können sie aber nicht den Anspruch auf die Regierungsmacht herleiten. Die Sozialdemokraten waren sehr lange die stärkste Partei, ohne die Regierungsgewalt zu haben. Keiner wird den Nationalsozialisten den Anteil an der Regierung verwehren können, wenn sie sich mit anderen Parteien darüber in einer Koalition einigen. Es ist freilich schwer, zu erkennen, wie sie mit dem Zentrum zusammengehen könnten, daß sie noch in diesem Wahlkampf als eine antinationale Partei bezeichnet haben. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft muß vom Staat wirksameren Schutz gegen die kapitalistischen Ausbeutungspläne verlangen. Wir billigen nicht die Ausschreitungen der Gottlosenpropaganda, aber einer geistigen Bewegung kommt man nicht bei mit Notverordnungen. Wir stützen diesen Staat, aber wir wollen über das kapitalistische System hinaus zum Sozialismus.

Präsident Löbe: Weitere Redner sind zur ersten Beratung nicht gemeldet. (Hört, Hört! und Heiterkeit.)

Abg. Torgler (Komm.): Wir konnten nicht erwarten, daß die Nationalsozialisten ihre Bescheidenheit so weit treiben, daß sie ihr Haupt nicht heben. (Große Heiterkeit.) Unser Redner wird nun das Wort nehmen.

Abg. Schneller (Komm.) bezeichnet die sozialdemokratische Stellungnahme als schwächlich und ruft: Dieser kapitalistische Staat muß zerstört werden. Der Redner beschäftigt sich dann mit der Außenpolitik und macht der Regierung den Vorwurf, ob sie sich mit den Westmächten zum Kampf gegen Sowjetrußland verbünden wolle. In seinen weiteren Ausführungen protestiert der Redner gegen das Verbot der kommunistischen Gottlosenbewegung.

Abg. Dr. Frick (Natsoz.) beantragt, die Weiterberatung auf morgen zu vertagen. Er widerspricht gleichzeitig der Ausschußüberweisung vor dem Abschluß der 1. Beratung. Gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten wird der Vertagungsantrag Fricks abgelehnt. In der Weiterberatung nimmt Abg. Reinhardt (Natsoz.) das Wort. Er bezeichnet die Art der Kreditaufnahme durch den Reichsfinanzminister als unzulässig. Die Finanzpolitik der Notverordnungen habe die deutsche Finanzlage nicht verbessert, aber die deutsche Wirtschaft in eine grauenhafte Unordnung gebracht. Jede neue Notverordnung habe die Kaufkraft der Massen neu vermindert, die Wirtschaft weiter geschwächt und die Arbeitslosigkeit weiter gesteigert. Das Volkseinkommen sei in den letzten 3 Jahren um ein Drittel vermindert und gleichzeitig die Zahl der Arbeitslosen versechsfacht worden. Das vorliegende Schuldentilgungsgesetz sei ein typisches Produkt der Regierung Brüning-Dietrich. Dem Reichsfinanzminister komme es offenbar nur darauf an, die Kredite, die er sich nach Meinung der Reichsschuldenverwaltung verfassungswidrig verschaffen wollte, nun mit offizieller Ermächtigung des Reichstages zu besorgen. Die Nationalsozialisten dächten nicht daran, die Regierung durch die Zustimmung zu dem Schuldentilgungsgesetz aus ihrer peinlichen verfassungsrechtlichen Lage zu befreien. Sie würden vielmehr auf Grund des Artikels 59 der Reichsverfassung Anklage gegen die Regierung vor dem Staatsgerichtshof wegen bewußter Verfassungsverletzung erheben (Händeklatschen bei den Natsoz.) Das deutsche Volkseinkommen betrug im Jahre 1929 76 Milliarden, 1930 64 Milliarden, 1931 50 Milliarden, 1932 wird es wahrscheinlich nicht über 40 Milliarden hinauskommen. In der Zeit von 1929 hat sich die Erwerbslosenzahl auf über 6 Millionen versechsfacht. Das Steueraufkommen ist erheblich zurückgegangen, und zwar nicht trotz der Erhöhung der Zahl der Steuern und der Steuersätze, sondern wegen dieser Erhöhung. Der Entwurf des Schuldentilgungsgesetzes enthält das Eingeständnis, daß die für das Jahr 1931 vorgesehene Schuldentilgung auf dem Papier stehen geblieben ist. Mit den schwebenden Schulden sollte damals ein für allemal aufgeräumt werden. Ihr Stand ist aber von 1280 Millionen auf 1722 Millionen im März d. J. gestiegen. Im Haushaltsjahr 1931 sollen nun 420 Millionen schwebende Schulden abgedeckt worden sein. Selbst wenn 420 Millionen Schatzanweisungen eingelöst worden sind, so kann man doch nicht von einer Schuldenabdeckung sprechen, wenn dafür 430—440 Millionen neue Schatzanweisungen ausgegeben worden sind. Der Minister bekommt auf Grund seiner Ermächtigung auf Grund Artikel 48 kein Geld mehr; jetzt soll der Reichstag ihm die Ermächtigung zu Krediten geben, die der Minister sich wahrscheinlich unter der Hand schon besorgt hat. Der Reichspräsident kann nach einem verfassungsrechtlichen Gutachten auf Grund der Reichsverfassung eigentlich alles mit Artikel 48 verordnen, was ihm paßt. Der Reichspräsident hat sich dem Willen des Volkes anzupassen oder er hat zurückzutreten.

Abg. Dr. Frick (Natsoz.) beantragt hierauf abermals Unterbrechung der Weiterberatung dieses Gegenstandes.

Auf Vorschlag des Vizepräsidenten Esser wird die Weiterberatung auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Das Ergebnis der ersten Reichstagssitzung

Berlin, 9. Mai. Die erste Sitzung des Reichstages hat, soweit sie es konnte, die Auffassung bestätigt, daß diese Tagungsperiode keine Sensationen bringen würde. Das zeigte sich besonders in der starken Zurückhaltung, deren sich die radikalen Flügelparteien befleißigten. Darüber hinaus hat dieser erste Tag auch das positive Ergebnis gehabt, bereits erkennen zu lassen, daß die Stellung des Reichskabinetts gegenüber dem Parlament so stark ist, daß man ganz allgemein mit der Ablehnung aller Mißtrauensanträge rechnet, denen damit nur noch demonstrative Bedeutung zukommt. Aus dieser Beurteilung heraus ist